

Vormholzer Grundschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Primarstufe
Vormholzer Ring 54, 58456 Witten, Tel. (02302) 581-5550



Positive Pooltestung

Sollte der Pool einer Lerngruppe positiv sein, ist davon auszugehen, dass ich in diesem Fall bis 22:00 Uhr (spätestens bis um 07:00 Uhr am nächsten Tag) durch das Labor informiert werde. Sie werden dann telefonisch von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer oder mir informiert.

Sollte in der Lerngruppe Ihres Kindes ein positiver Pool vorliegen, müssen alle Kinder dieser Gruppe zunächst zuhause bleiben.

Sie als Eltern müssen nun eine Zweittestung bei Ihrem Kind vornehmen.

In dem Testkid das Ihr Kind mit nach Hause bringen wird bzw. das Sie schon zu Hause haben, liegt eine ausführliche Vorgehensbeschreibung bei.

Das Testkid erhalten die Kinder der Klasse 1 am Freitag, 20.08.2021.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2-4, die kein Testkid mehr besitzen, informieren bitte umgehend die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer, damit wir Mittwoch ein neues Testkid mit nach Hause geben können.

Die Durchführung der Testung verläuft wie folgt:

Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) erhalten.

1. Die Kinder lutschen morgens 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli).
2. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen. Anschließend versehen Sie das Röhrchen bitte mit dem Namen Ihres Kindes.

3. Bitte bringen Sie das Röhrchen bis spätestens um 9 Uhr am gleichen Tag in die Schule und geben Sie dies bitte im Verwaltungstrakt ab.

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet. Bitte behalten Sie Ihr Kind zuhause, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachttestung Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt / zuzugehen, damit dieser alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Schüler